

02.07.2020

Kleine Anfrage 4011

der Abgeordneten Martin Börschel und Andreas Kossiski SPD

Warum gefährdet die Landesregierung den strategisch und industriepolitisch sinnvollen Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG?

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK), ein Logistikunternehmen von Stadtwerke Köln, Stadt Köln und Rhein-Erft-Kreis, beabsichtigt, die europäischen Binnenschiffahrtsaktivitäten der südafrikanischen Imperial Logistics Limited zu erwerben.

Für die HGK stellt der Kauf eine sinnvolle Ergänzung ihres operativen Beteiligungsportfolios für Logistik und Güterverkehrsleistungen rund um die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraßen dar. Die Aktivitäten im Bereich Binnenschiffahrt werden durch den Erwerb ausgebaut und insbesondere durch die Wachstumssegmente in der Chemie- und Gasschiffahrt ergänzt. Gleichzeitig erweitert die HGK durch den Erwerb signifikant ihre Präsenz in den wichtigen Seehäfen entlang der so genannten ZARA-Range (Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam) und trägt so auch im Landesinteresse zu einer Stärkung des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen bei.

Zugleich passt die Investition zu den strategischen Vorgaben, die die HGK als kommunales Unternehmen durch ihre Gesellschafter erhalten hat. Als Logistik-Holding innerhalb des Stadtwerke Köln-Konzerns hat die HGK den Auftrag, die Rohstoffversorgung und Warenverkehre für die heimische Wirtschaft im Rheinland sicherzustellen – nicht nur ökonomisch, sondern auch unter möglichst ökologischen Bedingungen. Ein modernes Binnenschiff kann die Ladung von bis zu 105 Lkw aufnehmen und stößt bezogen auf beförderte Tonnage und Strecke bis zu 75 Prozent weniger CO₂-Emissionen aus.

Der Erwerb steht u.a. unter dem Vorbehalt der Genehmigung/Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht. Die positiven Beschlussfassungen der kommunalen Vertretungen der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises liegen vor.

Gemäß Presseberichterstattung habe die Bezirksregierung Köln keine Einwände gegen das Vorhaben anmelden wollen. Auch das Wirtschaftsministerium soll einverstanden gewesen sein. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung hat eine Genehmigung bisher jedoch nicht freigegeben. Ihm sei bis zum 30. Juni 2020 eine sorgfältige Prüfung des avisierten Kaufs nicht möglich. Die umfangreichen Unterlagen seien erst vor gut einer Woche im Ministerium eingegangen. Es sei ein umfangreicher Fragenkatalog an die Stadt Köln verschickt worden.

Das EU-Kommissariat für Wettbewerb/Generaldirektion Wettbewerb hat laut Presseberichterstattung das Erwerbsvorhaben am 30.06.2020 unter fusionskontrollrechtlichen Gesichtspunkten freigegeben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Seit wann sind welche Landesbehörden (z.B. Bezirksregierung, Ministerien) formell und informell in die Bewertung des Beteiligungsvorhabens eingebunden oder unmittelbar durch Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Köln involviert worden? (Eine genaue Aufstellung aller Kontakte in dieser Angelegenheit mit Dienststellen des Landes wird erbeten.)
2. Hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln persönlich Kontakt zur Landesregierung wegen der Genehmigung des Beteiligungsvorhabens aufgenommen? (Eine genaue Aufstellung aller Kontakte in dieser Angelegenheit mit handelnden Personen wird erbeten.)
3. Welchen Rechtsrahmen legt das Land für die Prüfung des Beteiligungsvorhabens der HGK (auch vor dem Hintergrund des Artikels 28 Absatz 2 GG) an, der bislang offenbar einer Genehmigung im Wege steht?
4. Wie bewertet die Landesregierung auch unter Berücksichtigung der Sicherung von Arbeitsplätzen das Beteiligungsvorhaben standort- und industriepolitisch?
5. Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, dass der Gesichtspunkt des Schutzes eigener Landesbeteiligungen (z.B. Duisburger Hafen AG) vor kommunalen Wettbewerbern kein Kriterium sein darf, um ein durch Rat und Kreistag demokratisch legitimiertes Beteiligungsvorhaben zu unterbinden?

Martin Börschel
Andreas Kossiski